

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2016
GZ. BMF-310205/0140-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9145/J vom 29. April 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Herr Prof. Aiginger spricht den Unterschied zwischen Bruttoinlandsprodukt und Wohlstand an, da letzter Terminus ein üblicherweise viel breiter verstandener Begriff ist. Es gibt aber kein feststehendes Konzept „Wohlstand“ und auch im zitierten Beitrag wird dieses nicht dargestellt. Somit kann auch nicht gesagt werden, ob die Aussagen von Prof. Aiginger nicht auch Zielkonflikte beinhalten, welche einer politischen Bewertung bedürfen. Das Bundesministerium für Finanzen befürwortet die Tatsache, dass Prof. Aiginger Vorschläge macht, diese können jedoch nicht isoliert betrachtet und bewertet werden. Im Kern verlangt er innovative Produkte, wogegen nichts einzuwenden ist. Dass die Budgetdefizite in Europa im Durchschnitt noch zu hoch sind, ist ebenso klar, wie, dass die Wirtschaftspolitik auf die Zukunft und nicht auf die Vergangenheit ausgerichtet sein soll.

Zu 3. bis 5.:

Da die Nationalstaaten den Sicherheits- und Verteidigungsbereich als für die Sicherheit des Staates elementaren Politikbereich weitgehend national bestimmen, ist ein weiteres Zusammenwachsen in der EU in diesem Bereich allenfalls erst mittelfristig zu erwarten.

Es werden jedoch bereits Kooperationen gelebt, die auch entsprechende Synergien in budgetärer Hinsicht mit sich bringen. Welche Kooperationen nunmehr welche Synergien möglich machen und was dabei jeweils die budgetären Folgewirkungen sind, hängt von der Intensität dieser Zusammenarbeit ab. Dies kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen aber nicht eingeschätzt werden, womit dazu auf den zuständigen Bundesminister für Landesverteidigung und Sport verwiesen wird.

Zu 6. bis 8.:

Landwirtschaft ist im globalen Kontext als strategische Produktion zu sehen. Während also grundsätzlich nur jene Betriebe öffentliche Hilfen bekommen sollen, welche sie auch tatsächlich benötigen, muss auch die Versorgungssicherheit bewertet werden. Für Änderungen an der Förderungswürdigkeit landwirtschaftlicher Tätigkeit, inklusive aller damit verfolgten Förderungszwecke, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig.

Die strukturelle Verteilung der Agrarförderungen geht aus dem Grünen Bericht hervor, der jährlich vorgelegt wird.

Zu 9.:

Für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und nicht mehr legitimer Steuergestaltung braucht es gemeinsame „Spielregeln“ und gemeinsame Initiativen; das ist längerfristig im Vergleich zu unkoordinierten Einzellösungen der einzig effiziente Weg. Hier hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren ein starkes Umdenken stattgefunden und man ist auf einem guten Weg, gemeinsame Rahmenbedingungen zu schaffen, beispielsweise Initiativen der OECD und der G20. Diese forcieren das BEPS-Projekt (Base Erosion Profit Shifting), das es zum Ziel hat, gemeinsame Maßnahmen gegen die Aushöhlung inländischer Steuerbemessungsgrundlagen sowie die Gewinnverlagerung ins Ausland zu schaffen. Von besonderer Bedeutung für Österreich sind auch die verschiedensten Arbeitsgruppen auf

EU-Ebene, die ähnliche Zielausrichtungen haben. In diesen Arbeitsgruppen wird beispielsweise auch analysiert, ob einzelne Steuerregime – die derzeit von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet werden können – als schädlich für den Steuerwettbewerb anzusehen sind. Weiters hat die EU-Kommission Richtlinienvorschläge zu diesem Themenkomplex ausgearbeitet.

Was die Steigerung an Transparenz betrifft, so ist das Abkommen über den OECD-Standard des automatischen Informationsaustausches ein wichtiger Schritt zur Schaffung von fairen Rahmenbedingungen für den Steuerwettbewerb und wird von Österreich sehr begrüßt.

Österreich engagiert sich nicht nur stark auf internationaler Ebene, sondern hat in der Vergangenheit auch schon konkrete Maßnahmen gesetzt, die insbesondere der Verlagerung von österreichischem Steuersubstrat in Niedrigsteuerländer vorbeugen sollen. So wurde beispielsweise mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 ein Abzugsverbot für Zinsen und Lizenzgebühren als Betriebsausgaben geschaffen, die innerhalb eines Konzerns bezahlt und im Endeffekt gar nicht oder nur sehr niedrig beim Empfänger besteuert werden (gesetzlich verankert in § 12 Abs. 1 Z 10 des österreichischen Körperschaftsteuergesetzes). Punktuell kam es dabei auch zu „Nachschärfungen“, um bestehende Gesetzeslücken zu schließen, die aufgrund von Besonderheiten in der Ausgestaltung ausländischer Steuersysteme notwendig waren (z.B. gegenüber Malta). Bei Einführung dieser neuen Regelung befand sich Österreich in einer Vorreiterrolle innerhalb der EU. Zwar haben mittlerweile auch andere EU-Staaten „nachgezogen“ und haben ähnliche Regelungen eingeführt (z.B. Frankreich), das Ziel sollte aber mittel- bis langfristig eine mitgliedstaatenübergreifende, gemeinsame, vor allem einheitliche Lösung sein. Dies würde die EU im Steuerwettbewerb gegenüber Steueroasen in Drittstaaten stärken. An diesem Ziel wird auch weiterhin gearbeitet werden.

Auch mit dem Abgabenänderungsgesetz 2011 hat Österreich eine wichtige Maßnahme gesetzt, um eine doppelte Nichtbesteuerung von Gewinnausschüttungen von ausländischen an inländische Körperschaften zu verhindern: Dabei wurde im Körperschaftsteuergesetz verankert, dass die sonst eintretende Befreiung von Gewinnausschüttungen im Inland nicht gewährt wird, wenn diese Zahlung nach dem Recht der ausländischen Tochtergesellschaft abzugsfähig war und somit ein doppelter Vorteil entstanden wäre.

Zu 10. bis 15.:

Die Krisen und Bürgerkriege in unmittelbarer Nachbarschaft Europas führen dazu, dass sich hunderttausende Menschen auf der Flucht befinden. Mit der Ankündigung einer prinzipiellen oberen Grenze an Flüchtlingen, die seitens Österreich in diesem Jahr aufgenommen werden können, wurde einer europäischen Lösung für eine geordnete Bewältigung des Flüchtlingsstromes der Weg geebnet, um die in der Anfrage angedeuteten ungeordneten Verhältnisse zu verhindern. Es ist klar, dass z.B. Grenzkontrollen Mehrkosten für alle durchführenden Staaten bedeuten. Politische Instabilität bzw. Krieg in den angesprochenen Regionen (mit den Folgeerscheinungen Extremismus und Auslösung von Flüchtlingsbewegungen) sind neben allen negativen Folgen für die Bevölkerung auch in wirtschaftlicher Hinsicht in diesen Regionen und in der Eurozone als potentiellem Handelspartner von Nachteil. Das ist evident und braucht nicht weiter kommentiert zu werden.

Derzeit sieht das Bundesministerium für Finanzen keine negativen Wachstumseffekte durch den Zuzug von Flüchtlingen.

Zu 16.:

Die genannten 1,5 % Wirtschaftswachstum pro Jahr entsprechen ungefähr Österreichs nachhaltig mögliches Wachstum. Die Grundlage für eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit ist deutliches reales Wirtschaftswachstum samt fairen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die weitere Entwicklung der Arbeitslosenrate in Österreich hängt aber von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab, u.a. von der Entwicklung des Arbeitsangebots bis zu Anreizeffekten bei der sozialen Sicherung oder der Re-Qualifizierung.

Zu 17. bis 19.:

Das System Hartz IV, welches unter anderem in Deutschland eine Zusammenführung von Sozialhilfebeziehern und Arbeitsmarkt bezweckt, ist ein Modell, welches auch für Österreich – aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit Österreichs mit Deutschland – grundsätzlich zu begrüßen ist.

Als ersten Schritt müssen zuerst die Erfahrungen des Nachbarn Deutschlands geprüft werden und in weiterer Folge, welche Adaptierungen für Österreich von Nöten sind.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

